



SOLIDARITÄTSFONDS DER DIÖZESE CHUR

An alle
- Priester, Diakone, Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter in der Seelsorge
- kantonalen staatskirchenrechtlichen
Exekutiven
im Bistum Chur

7000 Chur, 8. März 2019

Solidaritätsfonds der Diözese Chur

Liebe Mitbrüder
Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Seelsorge
Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss den Empfehlungen der Schweizer Bischofskonferenz vom Juni 2009 hat Bischof Vitus Huonder im Oktober 2009 Richtlinien erlassen betreffend den Umgang mit Gläubigen, die aus den staatskirchenrechtlichen Organisationen austreten, aber erklären, dennoch katholische Gläubige bleiben zu wollen. Diesen Gläubigen wurde damit ermöglicht, einer diözesanen Stelle, dem Solidaritätsfonds der Diözese Chur, einen jährlichen Beitrag zukommen zu lassen, um so ihre Verpflichtung zur materiellen Solidarität mit der Kirche zu erfüllen.

Das Stiftungsstatut des Solidaritätsfonds sieht vor, dass vom Stiftungsrat einmal jährlich über die Höhe und die Verwendung der Mittel des Fonds informiert wird. Gerne tue ich dies hiermit. Per Ende 2018 befanden sich CHF 98'323.50 im Solidaritätsfonds. Der Stiftungsrat hatte beschlossen, erst über Ausschüttungen aus dem Fonds zu beschliessen, wenn dieser die Marke von CHF 50'000 überschritten hat. Diese Summe wurde wiederum erreicht, so dass Ausschüttungen vorgenommen werden können.

Es wurde deshalb seitens des Stiftungsrats des Solidaritätsfonds beschlossen, Weihbischof Marian Eleganti im Jahr 2019 wiederum für seine Arbeit mit jungen Christen und Familien einen Unterstützungsbeitrag von CHF 10'000 zukommen zu lassen. Ebenfalls wurde beschlossen, das "infoblatt" des Bistums Chur weiterhin seitens des Solidaritätsfonds zu finanzieren. Ferner wurde entschieden, dem Dekanat Glarus einen Beitrag von CHF 10'000 zukommen zu lassen, der insbesondere für die Behindertenseelsorge verwendet wird. Schliesslich wurde die Dachorganisation "anima una", welche die ARGE Weltjugendtag, fisherman.fm, Adoray Schweiz sowie Vision Familie verbindet, mit einem Beitrag von CHF 20'000 berücksichtigt, da die Tätigkeit dieser Organisationen in nicht unbedeutendem Mass der Pastoral des Bistums Chur zugute kommt. Ebenfalls wurde entschieden, einmalig Kosten für die Ausbildung der Ständigen Diakone zu übernehmen. Diese wurden bisher vom Regionalen Generalvikariat in Zürich beglichen, gehören aber eigentlich in die Zuständigkeit der Bistumskasse, welche die Kosten zukünftig tragen wird. Beim nun bezahlten Betrag von rund CHF 4'250 handelt es sich um Aufwendungen aus früheren Jahren.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich

Generalvikar Dr. Martin Grichtung
Stiftungsratspräsident Solidaritätsfonds
der Diözese Chur